



TAXIZENTRALE FÜRTH e.G.
Genossenschaft der Fürther
Taxiunternehmer

Simonstr.19 90763 Fürth
Tel.:0911 77 79 91
Fax :0911 77 49 30
Steuernummer 218 106 800 13

STADT FÜRTH
Straßenverkehrsamt
Eingegangen am:

21. Juli 2021

Taxizentrale Fürth e.G. Simonstr.19 90763 Fürth

Fürth, 21.07.2021

Straßenverkehrsamt der Stadt Fürth
Personenbeförderung
Herrn Gleißner
Schwabacher Straße 170

90763 Fürth

Antrag auf Änderung der Fürther Taxi-Tarifordnung

Sehr geehrter Herr Gleißner,
sehr geehrte Damen und Herren.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Fürther Taxigewerbe haben sich kostenseitig verschlechtert. Wegen der bereits eingetretenen (Treibstoff) und den als sicher anzusehenden betrieblichen Kostensteigerungen im Jahre 2022 (Mindestlohn, Ökoabgabe etc.), beantragt die Taxi-Zentrale Fürth e.G. wie folgt:

§ 2 Abs. 3
Text alt :

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,50 €“.

Text neu :

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,70 €“.

§ 2 Abs. 4
Text alt:

„ab dem zweiten bis einschließlich fünften Kilometer, 2,10 € (je angefangene 95,24 m Fahrstrecke 0,20 €)“;

Text neu :

„ab dem zweiten bis einschließlich fünften Kilometer, 2,20 € (je angefangene 90,91 m Fahrstrecke 0,20 €“,

§ 2 Abs. 5

„Das Entgelt für die Wartezeit beträgt 24,00 € je Stunde (entspricht 0,20 € je 30 Sekunden“.

Text neu:

„Das entgelt für die Wartezeit beträgt 28,00 € je Stunde (entspricht 0,20 € je 27,7 Sekunden).

Die Gründe:

Der Zeitpunkt der letzten Anpassung der Taxi-Tarifordnung war der 01.12.2020.

Der vorliegende Antrag auf Änderung des Fürther Taxi-Tarifes bedeutet in toto eine Erhöhung der IHK-Standartfahrt in Höhe von 4,15 % (gegenüber dem jetzigen Tarif).

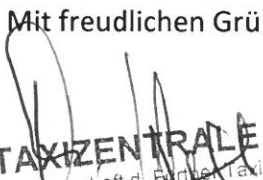
Wir erwarten für das Jahr 2022 kalkulatorisch eine Gesamtkostensteigerung von 4,07 %.

Hinsichtlich der variablen Kosten, insbesondere durch die CO₂ Steuer, ist eine signifikante Verteuerung von ca.10,79 % zu erwarten. Dies ist nicht nur unsere Meinung, die Zentralen von Erlangen und Nürnberg erwarten das Gleiche. Ein Änderungsantrag zu den Beförderungsentgelten mit gleichlautenden Tarifelementen wird von der Taxi-Zentrale Nürnberg im Juli 2021 beantragt, die Taxi-Zentrale Erlangen beantragt den selben Tarif ab dem 01.01.2022. Die wurde bei einer gemeinsamen Sitzung am 14.07.2021 beschlossen.

Der neu beantragte Tarif soll ab dem 01.12.2021 in Kraft treten.

Falls Sie noch Fragen haben stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


TAXIZENTRALE FÜRTH
Genossenschaft d. Fürther Taxiunternehmer e.
Tel.: 00911/77 799 Fax: 0911/77 43 6
Simonstr. 19
90763 FÜRTH/BAYERN
Vorstand
Ramona Deska


TAXIZENTRALE FÜRTH
Genossenschaft d. Fürther Taxiunternehmer e.
Tel.: 00911/77 799 Fax: 0911/77 43 6
Simonstr. 19
90763 FÜRTH/BAYERN
Vorstand
Thomas Maier